Anschluß Blatt 7a

Anschluß Blatt 6

Anschluß Blatt 8

Gemarkung Hartenholm
Gemeinde Hartenholm
Flur 13

6.6 A/CEF

6.8 A/FCS

6.7 A

7.2 A/G

0.4 M

0.1 G

0.3 G

7.1 A

0.2 G/M

7.3 A

Ende der Baustrecke Achse 310 0+412,02

Beginn der Baustrecke Achse 310 0+000,000

Beginn der Baustrecke Achse 300 0+000.000

Ende der Baustrecke Achse 300 0+241,315

Achse 61

Das Kattenmoor

Steverenhütten

Tannenweg

21+700.000

21+800.000

21+900.000

22+000.000

22+100.000

22+200.000

22+300.000

22+400.000

22+500.000

22+600.000

0.1 G | L1

Gestaltung der Straßenrandflächen durch:
- Rasensaaten
- Entwickeln von Hochstaudenfluren
- Anpflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen

0.2 G/M | M1, M2, M3, L1, L2

Gehölzpflanzungen an Dammböschungen und Einschnittsböschungen sowie abschirmende Pflanzungen

0.3 G | L1

Bepflanzung des Mittelstreifens mit Gehölzen

0.4 M | B2 / W2

Rückbau von ggf. notwendigen Anlagen und Beseitigung von Verdichtungen

0.6 Ar

Bauzeitenregelung/ Beschränkung für die Baufeldfreimachung (ohne Maßnahmenpunktzuordnung im Plan)
- Fällarbeiten und Gehölzschnitt erfolgen zum Schutz der Brutvögel (Gebüsch- und Gehölzbrütende Arten) nicht während der Kernbrutzeit zwischen 1. März und 31. August.
  - Nur im Segeberger Forst (Bau-km 34+960 bis Bauende): Zum Schutz des Fichtenkreuzschnabels dürfen Rodungen/ Fällungen von Gehölzen nur in der Zeit vom 1. Dez. bis 31. Jan. erfolgen.
- Die Beseitigung der weiteren Vegetation (Gras- u. Krautschicht) u. der oberen Bodenschicht einschl. Baumstubben u. Gewässerrandbereiche erfolgt zum Schutz der Brutvögel nur in der Zeit vom 1. Okt. bis 28. Feb. Ausnahme: In den Acker- und Grünlandbereichen kann sie in der Zeit vom 1. Sep. bis 28. Feb. erfolgen.Ist dies nicht möglich, werden alternativ Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt (s. LBP-Maßnahmenblatt)
- Im Bereich bereits abgeschobener Oberböden im Baufeld (Rohböden) und einer in den Brutzeiten von Kiebitz (Mitte März bis Ende Juli) und Flussregenpfeifer (Ende April bis Ende Juni) ausgesetzten Bautätigkeit sind Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen, wenn die Bautätigkeit innerhalb der Brutzeit wieder aufgenommen werden soll.
- Baubeginn in den südlich an den Rummelsberg angrenzenden Waldflächen (Kornsdorbreite: 150m) außerhalb der Kernbrutzeit der Heidelerche (Mitte März bis Ende Juli)
- Untersuchung potenzieller Fledermaus- Quartierbäume in Gehölzen (erkennbare Höhlen, Rissen u. Spalten) innerhalb der Grenzen der baubedingten Flächeninanspruchnahme auf aktuelle Nutzung als Wochenstuben und Winterquartier möglichst im September. Winterquartiere durch Rausen verschließen, bei Bedarf vorgefundene Individuen bergen u. umsiedeln. Fällung der unbesiedelten Gehölze vom 01.12 bis 31.01., bzw. 01.10. bis 10.10. bei nicht verschließbaren winterquartiergeeigneten Gehölzen (Anbringung von Ersatzquartieren gem. entsprechender CEF-Maßnahme 3 (6 A/CEF))
- Abriß von Gebäuden mit Eignung als Fledermaustagesversteck erfolgt nur in der Zeit vom 01.12. bis 28.02.. Eine Abweichung ist nach negativer Einzelfallprüfung möglich.
- Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen für alle europäischen Vogelarten und relevante Fledermausarten

6.6 A/CEF/FCS | PT1, PT3, T1, T3, B1, B2, W1, W2, B3, W5

- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- Neuanlage von Kleingewässern
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Bekassine (davon 3,2 ha CEF-Maßnahme), Feldlerche (FCS-Maßnahme), Großen Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtel sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes und Vogelarten der Gewässer

6.7 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2, B3, W5

- Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- Pflanzung einer Baumreihe

6.8 A/FCS | PT1, PT3, T1, T3, B1, B2, W1, W2, B3, W5

- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Feuchte Uferstaudenfluren
- auch artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für Feldlerche (FCS-Maßnahme) sowie ungefährdete Vogelarten des Offenlandes

7.1 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2

- Entwicklung von feuchten Staudenfluren
- Förderung eines hohen Grundwasserstandes
- Entsiegelung eines Wirtschaftsweges

7.2 A/G | PT1, M4

- Wiederanbindung zerschnittener Wege
- Pflanzung von Birken-Baumreihen

7.3 A | PT1, PT3, B1, B2, W1, W2

- Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland
- Unterlassung weiterer Entwässerungsmaßnahmen
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur

Zeichenerklärung

Maßnahmen

- Maßnahmen-Nr.
- M Minimierungsmaßnahme, A Ausgleichsmaßnahme, E Ersatzmaßnahme, G Gestaltungsmaßnahme
- CEF CEF-Maßnahme, FCS FCS-Maßnahme, Ar Artenschutzmaßnahme
- Rote Beschriftung = Maßnahme im Sinne des Artenschutzes
- Abgrenzung der Kompensationsfläche
- Entwicklung von Wald
- Entwicklung von Sumpf- bzw. Moorwald
- Entwicklung Waldmantel
- Entwicklung Waldmantel (Gehölzpflanzung unter / zwischen dem Baumbestand)
- Feldgehölzpflanzung
- Feuchtgebüsch / Ufergehölzpflanzung
- Gehölzsukzession
- Knickneuanlage
- Pflanzung von Baumreihen / Einzelbäumen
- Hochstammpflanzung
- Kopfbaumpflanzung
- Pflanzung Obst-Hochstamm
- Gehölzpflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Mittelstreifenbepflanzung (Straßenbegleitgrün)
- Entwicklung von Hochstaudenflur / Krautsaum
- Entwicklung von feuchter Hochstaudenflur / Ufersstauden / Uferrandstreifen
- Entwicklung von Magerrasen / Trockenrasen
- Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
- Entwicklung von feuchtem Extensivgrünland
- Bankett (Rasen) mit Mulde (Straßenbegleitgrün)
- RRB Absatz- / Regenrückhaltebecken
- naturnahe Neugestaltung von verlegten Fließgewässerabschnitten
- Neuanlage von Kleingewässern / Wasserflächen
- Anlage von Blänken
- Rückbau vorhandener Wege und Straßen
- Verfüllung von Gräben und Fließgewässern
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen / Rückführung Landwirtschaft
- Biotopstrukturen in Ausgleichsflächen ohne ökologische Aufwertung, Pflege entsprechend des Biotoptyps, Schutz angrenzender Flächen während der Bauphase
- Schutz und Erhalt von angrenzenden wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase
- Bereiche zur Sicherung von Gehölzbeständen für die Ausbringung von Nisthilfen / Kastenquartieren
- Einzelbaumschutz während der Bautätigkeiten

geplantes Vorhaben

- geplante Trasse im Einschnitt
- geplante Trasse im Dammlage
- Wildleiteinrichtung
- Amphibienleiteinrichtung
- Kollisionsschutzwand (Vögel und/oder Fledermäuse)
- Sicht- / Blendschutzwand
- CEF - Maßnahme
- Eingriffsgrenze
- Grenze baubedingter Flächeninanspruchnahme

Zeichenerklärung der Biotop- und Nutzungstypen siehe Anlage 12.1 Blatt 1.1 bis 1.7

(Bedingt durch die Bearbeitung mit GIS sind die Schraffuren nach Norden ausgerichtet)

Grundplan hergestellt: 09/2006		terrestrische Nachmessung durch:	
aphos Leipzig AG Prager Straße 17 04103 Leipzig	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 28.04.2006 Feldvergleich: 07/2006 Katasterstand: 18.07.2005	MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN Ludwigslust Chaussee 72, 19061 Schwerin Telefon: 03853/3887127	Koordinatensystem: Gauß-Krüger Aufnahme: 02.08.2007 durch: Dochan / Dettmann

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Änderung Maßnahme 6.7, 0.6 (Beschriebung), 6.6 (Beschriebung/CEF/FCS), 6.8 (Beschriebung/FCS)	30.12.11	Pahl / Lechler
1	Anpassung Bestand an neue Kartierungen 2011	30.12.11	Pahl / Lechler

Blattübersicht

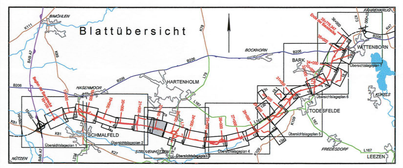

TRÜPER GONDESEN PARTNER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
AN DER UNTERTRAVE 17, 23552 LÜBECK
FON: (0451/79882-0 , FAX: (0451/79882-22
Lübeck, den 06/2009

TGP

	TGP_1121	Datum	Name
	bearbeitet	06/2009	Steinlein/ Lechler
	gezeichnet	06/2009	Pahl
	geprüft	06/2009	Gondesen

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
Ludwigslust Chaussee 72 , 19061 Schwerin , Telefon: 03853/3887 , Telefax: 03853/3877127

MERKEL INGENIEUR CONSULT
Blumenhalle 1 , 24105 Kiel , Telefon: 0431/335570 , Telefax: 0431/337269

Schwerin, den 06/2009

	Datum	Zeichen
bearb.	06/2009	Kollmann
gez.	06/2009	Mecklenburg
gepr.	06/2009	Berchtold

Straßenbauverwaltung
Land Schleswig - Holstein

Straße: **BAB A 20** Betr.-km:
Nächster Ort: **Hartenholm**

Unterlage Nr. 12.2
Blatt Nr. 7
Bau-km:

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	06/2009	Hildebrandt

Neubau der BAB A 20
Nord-West-Umfahrung Hamburg

Teil A
A 7 bis B206 westlich Wittenborn

Bau-km: 16+100.000 bis 35+776.347

Lageplan der Landschaftspflegerischen Maßnahmen
Bau-km 21+900 - 22+600
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt:
Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig - Holstein
Niederlassung Lübeck
Projektgruppe A20

Lüth
Lübeck, den 29.06.2009

Planfeststellungsunterlage
vom 29.06.2009

Anlage: 12.2
Blatt: 7

Deckblatt

UNGÜLTIG!
Siehe Deckblatt!